

## EINLEITUNG DES BEARBEITERS

Die Zielsetzung der neuen Stein-Ausgabe, die in erster Linie das amtliche Wirken des Reichsfreiherrn dokumentieren will, erforderte eine Änderung der Editionsregeln gegenüber der älteren, vor nunmehr 25 Jahren abgeschlossenen Publikation und dem noch von Erich Botzenhart bearbeiteten I. Band der neuen Ausgabe. Die im folgenden erläuterten Grundsätze der Texteinrichtung sind daher nicht nur für den vorliegenden Band, sondern auch für alle weiteren Bände der Reihe verbindlich.

An der chronologischen Anordnung der Stücke wurde grundsätzlich festgehalten, da die einzelnen sachlichen Bezüge der weitverzweigten Tätigkeit Steins sich nur durch gewaltsame Eingriffe in die Quellenkörper hätten voneinander trennen lassen und die Gefahr bestand, bei einem solchen Vorgehen die eindrucksvolle Vielfalt der von Stein gleichzeitig bewältigten Arbeitsvorhaben zu verdunkeln. Der Leser wird mit Hilfe der im Anmerkungsteil reichlich gebotenen Verweise die sachlichen Zusammenhänge unschwer rekonstruieren können. Aus ähnlichen Gründen wurde auf eine allzu enge kapitelweise Einteilung des Stoffes, die leicht etwas Willkürliches hat, verzichtet. Alle bisher schon gedruckten Stücke, soweit ihre Vorlagen nicht durch Kriegseinwirkung vernichtet oder unzugänglich gemacht worden sind, wurden erneut mit den Quellen verglichen und neu bearbeitet. Ältere Teildrucke wurden, soweit es sinnvoll erschien, ergänzt, Kürzungen der Texte sparsamer als bisher vorgenommen.

Die Aktenstücke, Denkschriften und Briefe wurden nach folgendem Schema abgedruckt:

## I. Kopfangaben

### 1. Titelzeile und Datierung

Um die Benutzung des Bandes und insbesondere der Verweise zu erleichtern, wurden sämtliche Stücke mit arabischen Ziffern fortlaufend numeriert. Auf die Nummer folgt eine kurze Bezeichnung des Stückes [z. B. „*Stein an Voß*“]. Bei der Angabe des Absenders und Empfängers wurde auf die Aufzählung und ständige Wiederholung von Titeln und Amtsstellungen verzichtet, da zumindest der amtliche Schriftwechsel Steins einen relativ begrenzten Personenkreis umfaßt. Nur in Ausnahmefällen wurden, um Verwechslungen zu vermeiden, auch die Titel der Korrespondenten [z. B. „*Minister Schroetter, Kanzler Schroetter*“] hinzugefügt. Weniger bekannte Persönlichkeiten wurden beim ersten Auftreten ihres Namens durch eine Anmerkung identifiziert. Im übrigen sei bis zum Erscheinen des Gesamtregisters der neuen Ausgabe auf den Registerband der älteren Publikation verwiesen. Wenn der Aufenthaltsort des Adressaten aus dem Text des betreffenden Schriftstücks nicht zu ersehen, aber aus dem Aktenvorgang zu erschließen war, wurde er in runde Klammern hinter den Namen des Adressaten gesetzt [z. B. „*Stein an Wittgenstein (Kassel)*“]. Teile der Datierung (Orts-, Jahres-, Monats- und Tagesangabe), die nicht direkt der Vorlage entnommen, sondern aus dem Zusammenhang erschlossen werden mußten, wurden in eckige Klammern [] gestellt.

### 2. Archivalische Angaben und Drucknachweis

#### a) Abdruck nach archivalischer Vorlage

Der Fundort des Stückes wurde genau gekennzeichnet. Bei verlagerten Beständen wurden, falls nötig, der alte und der neue Standort angegeben. Das Stein-Archiv in Schloß Cappenberg erhielt die Sigle „*Stein-A.*“. Die Bestände des ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Hohenzollernschen Hausarchivs, die während des Krieges aus Berlin verlagert und später als „*Deutsches Zentralarchiv Abt. Merseburg*“ neu aufgestellt wurden, erscheinen unter der Sigle „*PrGStA., jetzt DZA II Merseburg*“. Auf die Angabe des Fundorts folgt die Signatur des jeweiligen Archivbestandes.

Im Hinblick auf die Gesamtanlage der neuen Ausgabe, die den Beamten und Behördenchef Stein in den Mittelpunkt rückt, die das allmähliche Wachsen seiner politischen Konzeptionen, das Werden seiner Entschlüsse sichtbar machen soll, wurde es angestrebt, zumindest bei den wichtigeren Aktenschriftstücken die verschiedenen Stadien der Ausarbeitung zu ermitteln. Lagen mehrere Aktenformen vor, so wurden sie in der Reihenfolge: Angabe, Entwurf, Konzept (evtl. auch Reinkonzept), Ausfertigung und Abschrift verzeichnet. Die Fassung, die dem Abdruck zugrunde lag, wurde besonders hervorgehoben [z. B. „*Nach der Ausfertigung*“]. In der

## EINLEITUNG DES BEARBEITERS

Regel wurde zusätzlich angegeben, ob das Schriftstück vom Aussteller eigenhändig geschrieben oder von Schreiberhand abgefaßt, im letzteren Falle auch, ob Paraphe oder Unterschrift des Ausstellers vorhanden ist. Bei Ausfertigungen von Kanzleihand wurde jedoch auf die eigenhändige Unterschrift des Ausstellers nicht besonders hingewiesen. Bei Konzepten erscheint der Name des Konzipienten, sofern sich dieser feststellen ließ, in runden Klammern [z. B. „*Konzept (Staegemann)*“]. Wichtige Kanzleivermerke wie Mundierungs-, Abgangs-, Eingangs- und Beantwortungsvermerke wurden mit aufgenommen.

Ist das Stück bereits früher im Druck erschienen, so wurden die Druckorte (häufig zitierte Werke nur mit abgekürztem Titel) in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

### b) Abdruck nach Druckvorlage

Da die Originale zahlreicher Stücke durch Kriegseinwirkung verloren gegangen sind, mußte sich ihre Wiedergabe im vorliegenden Werk auf ältere Drucke stützen. Die Bezeichnung dieser z. Z. nicht auffindbaren oder benutzbaren Stücke wurde jeweils nach dem letzten nachweisbaren archivalischen Standort mit dem Zusatz „*verloren*“ bzw. „*Verbleib unbekannt*“ gegeben. Diese Zusätze sagen jedoch nur über die gegenwärtige Kenntnis der Archivlage aus und sind, da die Möglichkeit der Wiederauffindung vermißter Bestände besteht, nicht als endgültig anzusehen. Signatur, aktenkundliche Merkmale usw. wurden in diesen Fällen ebenfalls der Druckvorlage entnommen.

### 3. Die Regesten

der bereits in der alten Stein-Ausgabe enthaltenen Stücke wurden noch einmal überarbeitet, konnten jedoch meist in der bestehenden Form beibehalten werden.

## II. Der Text

### 1. Allgemeines

Die bedeutsamste Veränderung bei der editorischen Gestaltung der neuen Stein-Ausgabe gegenüber ihrer Vorgängerin ist die Normalisierung der Texte, ihre Anpassung an den modernen Schreibgebrauch. Diese einschneidende Maßnahme bedarf einer ausführlicheren Begründung.

In der älteren Publikation waren nur die fremdsprachigen Texte in modernisierter Fassung abgedruckt, alle in deutscher Sprache abgefaßten Stücke — amtlicher oder privater Provenienz, von Kanzleihand oder eigenhändig — in einer durch gelegentliche Eingriffe abgemilderten, buchstabengetreuen Form. Für die neue Ausgabe hatte Professor Botzenhart, wie der von ihm bearbeitete Band I (1957) bezeugt, eine noch konsequentere Fixierung der ursprünglichen Schreibweise vorgesehen.

## XIII

Herausgeber und Bearbeiter des vorliegenden Bandes konnten sich nicht zu einer Aufrechterhaltung dieser Methode verstehen, die den Grundsätzen der in ständiger Entwicklung befindlichen modernen Editionstechnik nicht mehr entspricht.

Während sich im mittelalterlichen Forschungsbereich schon frühzeitig verbindliche Richtlinien für die Quellenpublikation herausgebildet hatten, herrschte bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts bei der Wiedergabe neuzeitlicher Quellentexte eine allgemeine Unsicherheit, die in den älteren Drucken mit ihrem wechselnden Schriftbild deutlich zum Ausdruck kommt. Dabei fehlte es keineswegs an Bemühungen der Universitäts-historiker und Archivare, auch auf diesem Gebiet eine systematische Ordnung herbeizuführen. Folgenreiche Anregungen gingen bereits von der seit 1867 erscheinenden Serie der Reichstagsakten (Ältere Reihe) aus, in deren erstem Bande *J. Weizsäcker* zu den vielfältigen Problemen der Aktenveröffentlichung ausführlich Stellung nahm. Seine Leitgedanken, die auf ein sachgerechtes Auswahlprinzip angesichts des von Epoche zu Epoche anschwellenden Stroms der kanzleimäßigen Überlieferung, auf eine Befreiung der Drucktexte von allem der Interpretation entgegenwirkenden Ballast hinzielten, lehnten sich zwar entsprechend der Themenstellung des Werkes eng an die Erfahrungen der „klassischen“ Diplomatik an, wurden aber auch außerhalb dieses zeitlich begrenzten Forschungskreises zum Ausgangspunkt gleichgerichteter methodischer Überlegungen. Von ihnen profitierten nicht zuletzt — um hier nur einige Beispiele aus der brandenburgisch-preußischen Historiographie anzuführen — die Herausgeber der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“ (1864 ff.) und der „Acta Borussica“ (Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, 1892 ff.), aber auch Autoren wie *P. Hassel* mit seiner „Geschichte der preußischen Politik d. J. 1807/08“ (1881).

Die überaus rege Editionstätigkeit in diesen Jahrzehnten, die sich in monumentalenen Quellenwerken dokumentierte, weckte von neuem das Bedürfnis nach einer regelhaften Zusammenfassung der bisher gewonnenen Erkenntnisse zum Nutzen künftiger Arbeitsvorhaben. Auf der Versammlung der deutschen Historiker in Frankfurt a. M. im Jahre 1895 trug *F. Stieve* seine „Grundsätze bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte“ vor, die den Beifall der Tagungsteilnehmer fanden<sup>1</sup>. Hier wurde der Grundsatz aufgestellt, daß sprachgeschichtliche Gesichtspunkte das Bild rein historischer Quellenpublikationen nicht mehr beeinträchtigen dürften, daß daher für die Masse der zu publizierenden Urkunden und Akten der Neuzeit nur ein normalisierter Schriftsatz in Frage komme, während buchstabengetreuer Abdruck jeweils auf einige wenige Stücke von der Hand hervorragender Persönlichkeiten beschränkt werden

<sup>1</sup> Vgl. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12, II (1894/95) S. 365 ff.

solle. Diese Richtlinien wurden nicht nur für die Jüngere Reihe der Reichstagsakten (1896 ff.) sondern auch für die meisten Quellenwerke zur preußischen Geschichte im 18. und 19. Jahrhundert maßgebend<sup>2</sup>.

Einen beträchtlichen Fortschritt für die Systematisierung der neuzeitlichen Editionstechnik brachte die Arbeit an den gewaltigen Aktenpublikationen, die nach dem Ende des ersten Weltkrieges zu erscheinen begannen. Diese wissenschaftlichen Großunternehmen mit ihren dicht besetzten Bearbeiterstäben wurden zur hohen Schule der Editions-kunst, die hier in endgültige feste Bahnen gelenkt wurde. Daß die methodischen Probleme damit noch keineswegs erschöpft waren und nach immer neuen Lösungen verlangten, zeigte sich aber nicht nur bei der vielfach ungleichmäßigen Behandlung der politischen Massenakten, sondern auch bei der Aufbereitung des Bismarckschen Nachlasses in der Friedrichsruher Ausgabe (1924 ff.), deren einzelne Abteilungen recht uneinheitlich durchgebildet sind.

Diese große Publikationswelle lief bereits aus, als endlich im Jahre 1930 der Archivar *J. Schultze* auf der Konferenz der landesgeschichtlichen Institute seine „Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte“<sup>3</sup> vorlegte, die in der Folgezeit, abgewandelt und ergänzt durch die Ergebnisse der jungen aktenkundlichen Hilfswissenschaft<sup>4</sup>, zur technischen Grundlage aller in ihren zeitlichen Bereich fallenden Quellenveröffentlichungen wurde<sup>5</sup>.

*Schultze* behandelt im Abschnitt II B seiner Richtlinien „deutsche Texte, die einer Kanzlei- oder Schriftsprache folgen“ und führt dazu aus:

„Die Eigenheiten der betreffenden Kanzleisprache sind in der Einleitung oder in einer Vorbemerkung zu kennzeichnen. Die aus der betreffenden Ausstellerkanzlei stammenden Texte sind alsdann danach unter Wahrung der alten Aussprache zu normalisieren. Lautgetreue Wiedergabe kommt bei Quellen der neueren Zeit nur noch in Frage:

- a) bei eigenhändigen Aufzeichnungen oder Briefen bekannter Persönlichkeiten, deren Eigentümlichkeiten bis ins kleinste festgehalten werden sollen. Doch ist auch hier zu empfehlen, falls dem Leser dadurch erhebliche Schwierigkeiten entstehen, Vereinfachungen vorzunehmen unter Beigabe reichlicher Lichtbilder. Die regellos verwandten großen und kleinen Anfangsbuchstaben sind stets auszugleichen. Bei jeder Modernisierung ist aber alles, was durch die Sprechweise bedingt ist, beizubehalten [ . . . ].
- b) Bei Schriftstücken oder Schriftteilen mundartlichen Charakters.“

Diesen Leitsätzen gemäß, die sich in der Editionspraxis nun schon seit Jahrzehnten bewährt haben, kam für die von Kanzleihand abgefaßten

<sup>2</sup> So u. a. für den von *F. Rühl* edierten Briefwechsel Th. v. Schöns mit Pertz und Droysen (1896) und die vom gleichen Herausgeber betreute Reihe der „Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.“ (1899 ff.).

<sup>3</sup> Abdruck im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1930, Sp. 37 ff., und in *Forsch. zur brandenb.-preuß. Geschichte* 43 (1930) S. 345—354.

<sup>4</sup> Vgl. *H. O. Meisner*: *Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, 2. Aufl. Leipzig 1952.

<sup>5</sup> Vgl u. a. die von der historischen Reichskommission geleitete Reihe „Die auswärtige Politik Preußens 1858—1871“ (1933 ff.).

## EINLEITUNG DES BEARBEITERS

amtlichen Schriftstücke und damit für den Großteil der in der vorliegenden Ausgabe enthaltenen Quellentexte nur ein modernisierter Abdruck in Frage. Dieses Verfahren liegt auch dem s. Z. großzügig geplanten Werk der Preußischen Staatsarchive über die Reorganisation des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg zugrunde und wurde in den beiden einzigen erschienenen, von *G. Winter* und *R. Vaupel* redigierten Bänden dieser Reihe in überzeugender Weise angewandt<sup>6</sup>. Mit Recht betont *G. Winter* in der Einleitung zu seinem Bande über die Behördenreform in diesem Zusammenhang: „Eine Wiedergabe der veralteten Formen gewährt keine Kriterien für die historische Forschung, sprachgeschichtliche Gesichtspunkte liegen aber den Zwecken derartiger Publikationen fern“ (S. XIII).

Angesichts dieses Sachverhalts schien es zweifelhaft, ob es noch sinnvoll sein könne, ausschließlich die von Stein eigenhändig abgefaßten amtlichen Schriftstücke buchstabengetreu wiederzugeben. Eine solche Anordnung hätte nicht nur dem Plan der neuen Ausgabe widersprochen, die den Reichsfreiherrn bewußt in den größeren Rahmen der preußischen Staatsverwaltung eingliedert, sie hätte auch das Schriftbild des Bandes verwirrt und damit die Lesbarkeit in unnötiger Weise erschwert. Bei konsequenter Durchführung dieses Grundsatzes hätten etwa Konzepte, die von Kanzleihand entworfen, von Stein dann überarbeitet wurden, teils in normalisierter, teils in originalgetreuer Fassung gegeben werden müssen. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die bedeutenden Denkschriften von Steins eigener Hand nach wie vor in der alten Ausgabe mit ihrem den Vorlagen weitgehend angenäherten Schriftgebrauch von sprachgeschichtlich interessierten Lesern jederzeit eingesehen werden können, wurden vom Bearbeiter auch sämtliche, von Stein selbst geschriebenen amtlichen Schriftstücke der Normalisierung unterworfen.

Eine letzte methodische Frage war, ob wenigstens die Aufzeichnungen nichtamtlicher Natur aus Steins Feder, d. h. im wesentlichen seine Privatkorrespondenz, der Vorlage getreu wiedergegeben werden sollte. Professor *v. Raumer* z. B. hat in seiner mustergültigen Edition der Steinschen Autobiographie (2. Auflage Münster 1955) auf eine Modernisierung und Vereinheitlichung der Schreibweise und Zeichensetzung Steins verzichtet. Dieses Verfahren, das für den Abdruck eines in sich geschlossenen, umfangmäßig begrenzten Lebenszeugnisses privaten Charakters aus dem Nachlaß Steins angemessen erschien, konnte jedoch für ein Quellenwerk, das zahllose Schriftstücke verschiedener Provenienz in sich vereinigt, kaum geeignet sein. Die nachstehend aufgeführten Grundsätze einer modernisierenden Texteinrichtung wurden daher vom Bearbeiter auf sämtliche Stücke des

---

<sup>6</sup> *G. Winter*: Allgemeine Verwaltungs- und Behördenreform Bd. I, Leipzig 1931 (s. a. Literaturverzeichnis); *R. Vaupel*: Das Preußische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807—1814 Bd. I, Leipzig 1938.

vorliegenden Bandes und damit auch auf die nichtamtlichen Schreiben Steins ausgedehnt. Dabei wurden Erfahrungen verwertet, die *W. Steffens* und *Kochendörffer* bei der Herausgabe des Briefwechsels zwischen Stein, Vincke und Sack sowie *E. Botzenhart* und *G. Ipsen* mit ihrem Auswahlband aus Steins Briefen und Denkschriften sammeln konnten<sup>7</sup>.

Die in vermehrter Zahl beigegebenen Faksimileabbildungen vermögen überdies den persönlichen Schriftduktus und die orthographischen Eigenheiten Steins deutlicher zu veranschaulichen als jeder noch so sorgfältige Abdruck.

## 2. Grundsätze der Texteinrichtung

Alle in französischer und englischer Sprache abgefaßten Schriftstücke erscheinen in moderner Form. Für die Wiedergabe der deutschen Texte waren im wesentlichen die oben zitierten Richtlinien von *Schultze* maßgebend. Von der behutsam und mit Rücksichtnahme auf sprachliche Belange durchgeführten Normalisierung der Rechtschreibung blieben nur ausgenommen: heute nicht mehr gebräuchliche Fremdworte sowie mundartliche Ausdrücke und andere für den Schreiber besonders charakteristische Schreibweisen. Worttrennungen und -verbindungen erfolgen nach modernem Gebrauch, ungewöhnliche Fremdwortkombinationen sinngemäß. Die Interpunktion wurde nach den heute geltenden Regeln geordnet, vom Schreiber mit besonderer Absicht gesetzte Zeichen blieben jedoch erhalten, sofern sie nicht sinnstörend wirkten. Die Absatzenteilung folgt dem modernen Gebrauch, jedoch unter sorgfältiger Berücksichtigung der Eigenheiten der Vorlage. Beim Abdruck von *Immediatschreiben* z. B., deren oft überlange Satzkonstruktionen das sachliche Verständnis erschweren, bleibt bisweilen die Gliederung der Vorlage durch häufiges Einrücken von sinnbestimmenden Satzteilen erhalten.

Offensichtliche Schreibversehen der Vorlage, zu deren stillschweigender Verbesserung sich der Bearbeiter nicht entschließen konnte, wurden mit [?] gekennzeichnet, in besonderen Fällen auch durch Anmerkungen aufgeschlüsselt. Auf gleiche Weise wurden die unsicheren Lesungen bezeichnet. In der Vorlage durch Unterstreichung hervorgehobene Stellen wurden, soweit es sinnvoll erschien, durch Sperrung wiedergegeben. Kürzere Auslassungen des Bearbeiters wurden durch [ . . ] markiert, längere Auslassungen durch in eckige Klammern [ ] geschlossene, kursiv gesetzte

<sup>7</sup> *W. Steffens*, Briefwechsel Sacks mit Stein und Gneisenau, Stettin 1931; *Kochendörffer*, Briefwechsel zwischen Stein und Vincke, Münster/W. 1930; *E. Botzenhart* — *G. Ipsen*, Stein (Ausgewählte politische Briefe und Denkschriften), Stuttgart 1955. — Mit einiger Schärfe bemerkt *Kochendörffer* (Vorwort S. X): „Die Rechtschreibung ist ebenfalls die heutige, denn ich kann nun einmal schlechterdings nicht einsehen, welchen praktischen Wert es hat, die Schreibweise Steins buchstäblich beizubehalten, welcher Crayß, verhältnißmäßig, bekant, Komission, den (statt denn), Grund-Sätze schreibt. Eine solche philologische Akribie würde meines Erachtens die Lesbarkeit des Textes nur erschweren.“

## EINLEITUNG DES BEARBEITERS

Stichworte. Verderbte, unleserliche Textstellen der Vorlage wurden durch . . . bezeichnet, bei längeren Fehlstellen dieser Art durch größere Punktzahl und zusätzliche Anmerkung. Klar ersichtliche Kürzungen der Vorlage wurden im allgemeinen stillschweigend, nur in Sonderfällen unter Hinzufügung einer Anmerkung aufgelöst. Bei schwer lesbaren, mehrdeutigen oder ungewöhnlichen Kürzungen wurde die Auflösung in [ ] geschlossen. Die Kurialien innerhalb des Kontextes der Schriftstücke wurden grundsätzlich beibehalten, um die Stilform des Schreibens nicht zu verwischen. Anrede- und Schlußfloskeln dagegen wurden nur dann mit abgedruckt, wenn sie von der amtlichen oder gesellschaftlichen Konvention abwichen und so für das Verhältnis zwischen Absender und Empfänger ein Kriterium boten. Allgemein übliche, oft wiederholte Titulierungen wurden einheitlich abgekürzt (z. B. „*E. K. M.*“ = *Eure Königliche Majestät*).

### III. Die Anmerkungen

wurden wieder wie in der alten Ausgabe seitenweise zusammengestellt und durchgezählt. Die im I. Bande der neuen Ausgabe eingeführte Zusammenfassung der Anmerkungen am Ende jedes Stückes wurde nicht mehr beibehalten, da sie ein erhebliches Hindernis für die Lektüre und Interpretation der oft langgedehnten amtlichen Schreiben geworden wäre.

Dr. phil. Peter Gerrit Thielen